



Stadt Uster
Beat Berger
Hallenbadweg 9
8610 Uster

Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Sportamt

Stefan Schötzau
Chef Sportamt

Kontakt:
Lukas Riedener
Stv. Leiter Sportförderung
Neumühlequai 8
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 82
lukas.riedener@sport.zh.ch
www.zh.ch/sportamt

Referenz-Nr.:
23/7595
23/5828
23/5836

15. Januar 2024

**Sportanlage Buchholz, Erweiterung Trendsportplatz
Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds**

Sehr geehrter Herr Berger

Sie haben mit dem Online-Formular vom 14. Dezember 2023 ein Gesuch um Unterstützung für die Erweiterung des Trendsportplatzes der Sportanlage Buchholz in Uster eingereicht. Die Erweiterung umfasst die drei Anlagenteile Pumptrack, Street Workout-Anlage sowie die restlichen Anlagenteile (Skatepark, Street Basketball-Feld).

Wir haben das Gesuch geprüft und freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir die drei Anlagenteile mit folgenden Teilbeträgen unterstützen können:

Pumptrack	CHF 75'000
Street Workout-Anlage	CHF 20'000
restliche Anlagenteile	CHF 86'000

Die gesamte Erweiterung des Trendsportplatzes der Sportanlage Buchholz wird somit mit einem **Beitrag von insgesamt 181'000 Franken** unterstützt.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt auf Rechnungsstellung nach Abschluss der Bauarbeiten sowie Einreichung der Schlussabrechnung. Die Schlussabrechnung ist für die drei Anlagenteile Pumptrack, Street Workout-Anlage sowie restliche Anlagenteile separat zu erstellen. Bitte beachten Sie auch die weiteren beiliegenden Grundsätze und Bedingungen, sie sind integraler Bestandteil dieser Beitragsprechung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Projekts und hoffen, dass die Bevölkerung den neuen Trendsportplatz im Buchholz fleissig nutzen wird.

Freundliche Grüsse

Stefan Schötzau
Chef Sportamt

Lukas Riedener
Stv. Leiter Sportförderung

Bedingungen und Grundsätze

- a) Die unterstützte Anlage wird nicht gewinnorientiert betrieben.
- b) Die unterstützte Anlage ist jederzeit frei zugänglich.
- c) Das Sportamt- sowie das Sportfonds-Logo sind gut sichtbar und langfristig auf der Anlage anzubringen. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem Sportamt.
- d) In Berichterstattungen wie Medienmitteilungen, Newslettern usw. ist die Unterstützung durch das Sportamt Kanton Zürich zu erwähnen.
- e) Die Auszahlung des Beitrags erfolgt auf Rechnungsstellung nach Abschluss der Bauarbeiten sowie Einreichung der Schlussabrechnung. Die Schlussabrechnung ist für die drei Anlagenteile Pumptrack, Street Workout-Anlage sowie restliche Anlagenteile separat zu erstellen.
- f) Bei Kostenüberschreitung wird eine Beitragserhöhung ausgeschlossen. Eine wesentliche Kostenunterschreitung bei einem oder mehreren der drei Anlagenteile (Pumptrack, Street Workout-Anlage, restliche Anlagenteile) hat eine entsprechende Kürzung des jeweiligen Teilbetrags zur Folge.
- g) Dem Sportamt werden Fotos der drei fertiggestellten Anlagenteile zugestellt.
- h) Eine Beitragssprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Projekte bzw. eines Anschlussprojekts hergeleitet werden.
- i) Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden, entsprechend der eingereichten Gesuche verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.
- j) Bei Bauabrechnungen sowie in Geschäfts- und Rechenschaftsberichten ist der Sportfondsbeitrag aufzuführen.
- k) Die Beitragszusicherung verfällt fünf Jahre nach Beitragssprechung, wenn kein Baubeginn erfolgt ist. Der Anspruch auf Auszahlung verfällt fünf Jahre nach Bauabschluss.